Aichstetten aktuell

Freitag, 05.12.2025 Internet: www.aichstetten.de eMail: rathaus@aichstetten.de Nr. 43/2025

Weihnachtsbäume auf unseren Dorfplätzen

Pünktlich zum ersten Advent schmücken zwei wunderschöne Weihnachtsbäume unsere Dorfplätze in Aichstetten und Altmannshofen.

Die Gemeinde möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den diesjährigen Baum-Spendern bedanken. Danke auch an unser Bauhof-Team, welches die Bäume aufgestellt und mit Lichtern geschmückt hat.

Baumspenden:

Dorfplatz Aichstetten durch Franz Müller

Dorfplatz Altmannshofen durch Familie Butterstein

Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten **Erscheinungstermin:** wöchentlich freitags **Redaktionsschluss:** mittwochs 9.00 Uhr

Impressum: Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: rathaus@aichstetten.de, Homepage www.aichstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Erath oder sein Vertreter im Amt
Druck und Anzeigenteil: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: info@druckerei-neidhart.de

Öffnungszeiten **Rathaus:** Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Amtliche Mitteilungen

!! NEU AB DIESEM JAHR – ZÄHLERSTAND ONLINE ERFASSBAR !!

Wasserversorgung – Ablesung der Wasseruhren

Sehr geehrte Wasserabnehmer,

aktuell wurden die Selbstablesekarten für Ihren Wasser/Abwasserstand zugestellt.

Scannen Sie, per Handy, den aufgedruckten QR-Code oder gehen Sie mit dem beim QR-Code angegebenen Link direkt auf das Webportal. Dort sind die Grunddaten bereits hinterlegt und Sie müssen nur noch den **Zählerstand** (max. 5 Ziffern, ohne Kommastellen) und, auf Wunsch, Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen.

Alternativ kann der Zählerstand online auf der Homepage unter www.aichstetten.de unter Aktuelles – Online Wasserzählerstandsmeldung eingegeben werden. Dort betätigen Sie bitte den hinterlegten Link und tragen den **Zählerstand** (max. 5 Ziffern, ohne Kommastellen), das Kassenzeichen, die Zählernummer und Ihre **Kontaktdaten** (E-Mail) ein.

Bitte vergleichen Sie bei der Ablesung auch die Zählernummern, um Verwechslungen zu vermeiden.

Wurde bei Ihnen in den letzten Tagen der Wasserzähler turnusmäßig ausgetauscht, bitten wir Sie dennoch, Ihren aktuellen Stand des neuen Wasserzählers online abzugeben.

Die Ablesung muss bis spätestens 31. Dezember 2025 vorgenommen werden.

Bitte übermitteln Sie uns den aktuellen Zählerstand online bis spätestens 09.01.2026, da wir Ihren Verbrauch sonst schätzen müssen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Gründung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim vor 45 Jahren sowie Betrieb der Verbandskläranlage seit 40 Jahren

von Raimund Blanz – Geschäftsführer – und Ralph Igel – Abwassermeister

Wie alles begann …

Im Jahr 1976 machte die Gemeinde Tannheim von sich reden, als sie ihre provisorische Kläranlage in Betrieb nahm. In das Regenüberlaufbecken beim heutigen Tennisgelände wurde seinerzeit eine provisorische Kläranlage eingebaut, im kleineren Format zwar, aber ausreichend, um das zukünftige Abwasser des Neubaugebiets „Rehgarten“ zu entsorgen. Das Alpenmädelmilchwerk stand etwa zeitgleich vor der Frage, ob man eine eigene Betriebskläranlage bauen oder bei der Gemeinde Tannheim anschließen solle. Schrittweise schlossen zudem immer mehr Einwohner an dieses Provisorium über die Ortskanalisation an, welche auch zu dieser Zeit aufgebaut wurde. Somit geriet das Provisorium langsam an seine Kapazitätsgrenze.

Im Jahr 1978 machte sich die Gemeinde Tannheim daher erste Gedanken zum Neubau einer Kläranlage nach Stand der Technik, insbesondere auch wegen des immer stärker aufkommenden Grundwasserschutzes im Illertal. In diesem Zusammenhang wurde vom damaligen Bürgermeister Weindel auch eine interkommunale Zusammenarbeit ins Auge gefasst, da der Fördersatz für eine in interkommunaler Zusammenarbeit gebaute Kläranlage bei rd. 80 % lag und die laufenden Betriebskosten auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden können; der Fördersatz einer allein gebauten Kläranlage lag damals lediglich bei rd. 45 %. Die Betriebskosten wären zudem bei dieser Lösung komplett bei der betriebsleitenden Gemeinde verblieben. In Anbetracht der finanziellen Auswirkungen konzentrierte sich die Gemeinde Tannheim somit verstärkt auf einen interkommunal basierenden Lösungsansatz.

Nachdem auch der bereits am 22.01.1975 gegründete Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach den Neubau einer Verbandskläranlage wie auch den Neubau eines Verbandssammlers von Altmannshofen bis Aitrach zu dieser Zeit anstrebte, begann ein reger Gedankenaustausch zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Aichstetten, Herr Steinmann, Aitrach, zunächst Herr Striegel und später Herr Blaser, und Tannheim, Herr Weindel. Die in den Jahren 1978 bis 1980 andauernden Gespräche und Verhandlungen sowie Beratungen in den Gremien mündeten mit der Aufnahme der Gemeinde Tannheim am 30.04.1980 in den erweiterten Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim. Zum ersten Verbandsvorsitzenden wurde Bürgermeister Friedemann Weindel gewählt. Der Verband hat seinen Sitz in Tannheim. Mit der Gründung dieses Zweckverbands konnte die vertiefte Planung einer Verbandskläranlage auf der Gemarkung Tannheim gestartet werden.

Neubau der Verbandskläranlage und des Verbandssammlers

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim beauftragte bereits im Jahre 1980 das Ingenieurbüro Assfalg-Gaspard+Partner, Ravensburg, mit der Planung der Bauwerke und das Ingenieurbüro Hertkorn, Sindelfingen, mit der Planung der Betriebstechnik. Parallel hierzu wurde der Neubau des Verbandssammlers mit Schließung diverser Sammlerabschnitte auf den Gemarkungen Aichstetten, Aitrach und Tannheim weiter vorangetrieben. Bereits Ende 1981 wurde nach vorherigen eingehenden Beratungen in der Verbandsversammlung der Antrag auf Baugenehmigung sowie wasserrechtliche Betriebserlaubnis beim Landratsamt Biberach bzw. beim damaligen Wasserwirtschaftsamt in Riedlingen für eine Kläranlage mit 13.300 Einwohnergleichwerten eingereicht.

Die Überplanung des Betriebsgeländes erstreckte sich dabei über das gesamte, im Jahr 1980 von einem Tannheimer Landwirt erworbene Grundstück, was sich später noch als großer Vorteil herausstellen sollte. Aus Biberach und Riedlingen wurden dann die Genehmigungsbescheide schon am 23.06.1983 dem Verbandsvorsitzenden Weindel zugestellt.

Kurz zuvor erreichte den Abwasserzweckverband im Frühjahr 1983 jedoch eine Hiobsbotschaft: Das Alpenmädelmilchwerk Tannheim teilte mit, dass der Betrieb der Molkerei unwiderruflich zum 30.06.1983 eingestellt werde. Die Molkerei spielte bei Planung und Dimensionierung der Kläranlage eine nicht

unerhebliche Rolle. Das Ingenieurbüro hat dabei ermittelt, dass ohne Einplanung des Milchwerks die Investitionskosten mit rd. 166.000 € geringer anfallen würden. Gleichwohl erkannte der Verbandsvorsitzende Weindel bereits damals, dass die Anschlussreserve durch Wegfall der Molkerei für das Verbandsgebiet zukünftig vorteilhaft sein könne.

Die Verbandsversammlung sprach sich daher auch in Anbetracht der hohen Förderquote aus, die Kläranlage wie geplant und beantragt zu bauen. Das Wasserwirtschaftsamt Riedlingen stimmte diesem Vorgehen ausdrücklich zu. Die Vergabe der Baugewerke erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung rasch durch die Verbandsversammlung. Das Gewerk Erd-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten wurde an die Firma Hans Steidele, Memmingen, und die Betriebstechnik an die Firma Schreiber Kläranlagen, Langenargen, vergeben. Aber auch Firmen aus dem Verbandsgebiet kamen zum Zuge, wie z.B. die Firmen Zimmerei Alfred Wiest, Tannheim, Sanitärinstallation Franz Küchle, Tannheim, Spenglerei Kurt Igel, Aitrach, Malerwerkstätte Edmund Sax, Tannheim, Heizungsinstallation Heinz Reisacher, Aitrach, Elektroinstallation Fa. Löchle, Aichstetten, und Fa. Zepp, Tannheim.

Am 05.04.1983 erfolgte durch den Verbandsvorsitzenden Weindel der Spatenstich mit einem Bagger. Die Bauphase der Verbandskläranlage dauerte vom Spatenstich bis zur Inbetriebnahme der Verbandskläranlage am 25.04.1985 lediglich 2 Jahre. Für den Bau der Verbandskläranlage wurden Investitionskosten von rd. 3,7 Mio. € verausgabt. An Fördermittel konnten rd. 3,1 Mio. € vom Land Baden-Württemberg abgerufen werden. Die Investitionen konnten damit sogar mit einer Förderquote von rd. 83,7 % geschultert werden. Dies war im Wesentlichen nur möglich wegen des großen persönlichen Einsatzes des Verbandsvorsitzenden Friedemann Weindel. Herr Weindel hat es geschafft, von der Gründung eines Abwasserzweckverbands im Jahre 1980 bis zur Inbetriebnahme einer Verbandskläranlage sowie Neubau von diversen Sammlerabschnitten innerhalb von 5 Jahren diesen „Meilenstein in der Geschichte der drei Verbandsgemeinden“ zu setzen. Ein Zeugnis seiner Schaffenskraft und seines unermüdlichen Interesses für Abwasserklärung war zudem die erfolgreiche Absolvierung des Klärwärtergrundkurses. Dies hat ihn aber nicht davon abgehalten, den ersten Betriebsleiter der Verbandskläranlage, Herrn Josef Christ, Tannheim, zum 15.09.1984 einzustellen. Die Kläranlage ging schließlich am 25.04.1985 in den technischen Betrieb.

Technischer Betrieb der Verbandskläranlage seit 1985

Der große Vorteil des erworbenen Grundstücks besteht darin, dass die errichtete Kläranlage ohne Hebewerk auskommt, da das gesammelte Abwasser im freien Gefälle komplett durch die Reinigungsstufen geleitet werden kann, ohne nochmals angehoben zu werden. Das gereinigte Schmutzwasser sowie das anteilige Regenwasser läuft im freien Gefälle bis in den Illerkanal unterhalb des EnBW-Wasserkraftwerks.

Das ankommende Abwasser wird in drei Stufen - mechanische, biologische und chemische Reinigung - behandelt. Im mechanischen Teil werden Verunreinigungen, die größer als 6 mm sind, mittels eines automatischen Rechens entfernt. Im Sand-und Fettfang werden physikalische Effekte der aufschwimmenden Fett- sowie der absinkenden Sandbestandteile genutzt. Im biologischen Teil werden die im Abwasser gelösten Schmutzteilchen mithilfe natürlicher Bakterien und Organismen gereinigt. Hierzu wird Sauerstoff in die Becken geblasen, damit die Biologie optimale Bedingungen hat, um das Wasser bestmöglich zu reinigen. Dieser Schritt ist sehr energieintensiv, da sehr viel Luft eingeblasen werden muss. Im letzten Schritt wird unter Zugabe einer Aluminium-Salzsäure-Lösung Phosphat zurückgehalten, das sonst zu übermäßigem Algenwachstum im Illerkanal führen würde.

Die Kläranlage reinigt das Abwasser von derzeit ca. 8.500 Einwohnern, das anfallende Abwasser aus Handwerk/Industrie sowie das eingeleitete Regenwasser. In 2024 waren dies insgesamt ca. 1,13 Mio. m^3, das sind ca. 3.100 m^3 je Tag. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer des Abwassers in den Klärbecken beträgt ca. 1,5 Tage, d. h. die Bakterien haben im Durchschnitt nur 36 Stunden Zeit, um das Wasser zu reinigen. Trotzdem liegt die Reinigungsleistung bei 97 % beim Sauerstoffbedarf, bei ca. 87 % beim Stickstoff und bei ca. 93 % beim Phosphat. Diese sehr guten Werte sind nur möglich, weil die Anlage über die Jahre kontinuierlich gewartet und weiterentwickelt wurde. Schon während der Bauphase wurde auf Langlebigkeit der technischen Anlagen, Wartungsfreundlichkeit und Betriebssicherheit geachtet. Die Kläranlage ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in Betrieb. Allein die beiden umlaufenden Belüfterbrücken legen im Jahr zusammen ca. 52.000 km zurück. Dies entspricht etwa dem 1,3-fachen Erdumfang.

Abwasserableitung und -reinigung bedeutet konkreter Umweltschutz und Gesundheitsfürsorge für die Bevölkerung. Daher wird seit Gründung des Abwasserzweckverbandes großen Wert auf die Dichtheit der Kanalisation und die Optimierung der Reinigungsleistung gelegt. Regelmäßige Kanalreinigungen und Reparatur schadhafter Abschnitte gewährleisten eine gesicherte und umweltschonende Ableitung des Abwassers.

Die konsequente Erneuerung und Optimierung der eingesetzten Maschinen und Anlagenteile gewährleistet auch nach 40-jährigem Betrieb immer noch sehr hohe Betriebssicherheit und die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Gerade in den letzten Jahren hat sich der Verband intensiv um die zukunftssichere Verwertung des anfallenden Klärschlammes gekümmert. Da die früher praktizierte landwirtschaftliche Verwertung trotz eingehaltener Schadstoffwerte im Klärschlamm nicht mehr möglich ist, wird der Schlamm vor Ort entwässert und anschließend thermisch verwertet. Hier hat sich der Abwasserzweckverband über den Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach durch Mitgliedschaft im Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule (Ulm) am Betrieb eines Verbrennungsofens finanziell beteiligt und somit eine umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeit langfristig gesichert.

Im Jahr 2014 sind zur Verlängerung der Einleitungserlaubnis umfangreiche Erneuerungsinvestitionen in die Belüftungseinrichtung und Gebläse nötig gewesen. Schon vor 11 Jahren wurde großen Wert auf effektive, weil stromsparende Belüftungstechnik gelegt. Immerhin werden ca. 80 % des benötigten Stromes für die Gebläse benötigt.

Im Jahr 2020 wurde die Steuerungstechnik der Kanalsonderbauwerke (Regenrückhaltebecken) komplett erneuert und die Überwachung auf digitale Technik umgestellt. Neue Schaltschränke, Steuerungs- und Überwachungseinheiten wurden in Rieden, Mooshausen und am Regenrückhaltebecken Tannheim verbaut. Seither ist die Überwachung des Kanalnetzes digitalisiert und fit für zukünftige Anforderungen.

Wegen der rasant steigenden Kosten für Strom hat sich der Abwasserzweckverband im Jahr 2022 entschlossen, eine Photovoltaikanlage mit 96 kWp auf dem Kläranlagengelände zu errichten, um einen Teil des Strombedarfes selbst zu erzeugen und damit unabhängiger von der Preisentwicklung zu werden. Seit Oktober 2023 leistet diese PV-Anlage einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur umweltfreundlichen Erzeugung des benötigten Stromes. Von Oktober 2023 bis heute erzeugte die Anlage 231.000 kWh Strom, davon konnten 175.500 kWh (ca. 80 %) direkt auf der Kläranlage verwertet werden. Die bisherige Gesamtersparnis liegt

bei ca. 49.000 € und es konnten die CO_2 – Emissionen um über 91.600 kg verringert werden.

Zum 40-jährigen Jubiläum der Kläranlage wird aktuell die komplette Elektrotechnik erneuert und die Steuerung des Reinigungsprozesses digitalisiert. Das heißt, dass die Regelung flexibler auf Belastungsschwankungen reagieren kann und somit energieoptimiert arbeitet. Neben der Stromeinsparung können durch diese Investition auch bessere Ablaufwerte erreicht werden. Daher wird sich die Überwachungsbehörde an den Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 € beteiligen. Bessere Ablaufwerte bei geringerem Stromverbrauch – einfach smart!

Zur Erledigung der vielfältigen Aufgaben steht dem Betriebspersonal ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Auch hier gilt der Grundsatz: kostenbewusst handeln durch langlebige Produkte. In 40 Jahren wurden erst 2 Fahrzeuge erworben. Das aktuelle Fahrzeug Ford Ranger wurde 24 Jahre alt und hat im Sommer die TÜV-Überprüfung nicht mehr bestanden. Die Verbandsversammlung hat daher im Juni diesen Jahres der Neuanschaffung eines Fahrzeuges zugestimmt. Die Entscheidung für einen Kastenwagen mit reinem Elektroantrieb zeigt auch hier die Weitsichtigkeit und den kostenbewussten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die Nutzung des PV-Überschussstromes, die 10-jährige Steuerbefreiung und nicht zuletzt die Kurzstreckentauglichkeit waren Argumente für den Elektroantrieb des neuen Dienstfahrzeuges. Seit Anfang November ist der Renault Master e-Tech nun im Einsatz – sehr zur Freude des Betriebspersonals.

Ein Rückblick auf 40 Jahre Kläranlage des Abwasserzweckverbands wäre unvollständig ohne die Würdigung der Leistung der Mitarbeiter. Von 1984 bis 2021 hat Herr Josef Christ die Kläranlage mit viel Engagement und Weitsicht, Fleiß und Tatkraft geleitet. Seine Motivation und Schaffenskraft hat er stets zum Wohle der Kläranlage und den Einwohnern der Verbandsgemeinden eingesetzt. Er hat seine Tätigkeit nicht nur als Beruf, sondern als Berufung verstanden. Es war immer sein Ziel, nicht nur die Leistungsfähigkeit der Kläranlage weiterzuentwickeln, sondern auch kostenoptimiert und zum Wohle der Gebührenzahler die Aufgaben zu erledigen. Auch lag ihm die Weitergabe seines Wissens sehr am Herzen. Als Obmann der Kläranlagennachbarschaft im Kreis Biberach war er immer auch Ansprechpartner für seine Berufskollegen. Mit seinem Renteneintritt vor 4 Jahren hat er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwasserreinigung an Herrn Ralph Igel übergeben. Dank und Anerkennung gilt auch seiner Frau Paula Christ, die seit Inbetriebnahme der Kläranlage als Reinigungskraft tätig ist. Vielen Dank!

40 Jahre Kläranlage sind auch ein Grund zum Feiern

Photovoltaikanlage, neues Elektrofahrzeug, digitalisierte Steuerungstechnik – es hat sich in den letzten 4 Jahren einiges getan und wir haben noch viel vor!

Sind Sie neugierig geworden und wollen die spannende Welt der Mikrobiologie unterm Mikroskop erkunden? Sind Sie technikbegeistert und wollen eine Kläranlage mal genauer kennenlernen? Dann laden wir Sie ein zum **Tag der offenen Tür** im Jahre 2026 ein. Die offizielle Einladung wird zu gegebener Zeit in den Amtsblättern abgedruckt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – es riecht nicht so streng, wie Sie vielleicht vermuten!

Die Mitarbeiter der Verbandskläranlage (von links nach rechts): Johannes Keller und Ralph Igel sowie der langjährige Betriebsleiter Josef Christ

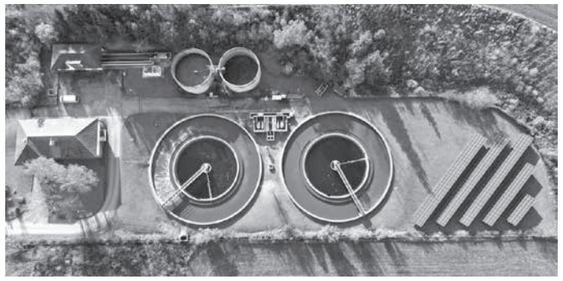

Unsere Verbandskläranlage

Heiko De Vita Bürgermeister Verbandsvorsitzender	Hubert Erath Bürgermeister 1. stv. Verbandsvorsitzender	Tomas Kellenberger Bürgermeister 2. stv. Verbandsvorsitzender

Redaktionelle Beiträge

Aus dem Gemeinderat – Bericht über die öffentliche Sitzung am 19. November 2025

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2025 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“

- **Gemeinsame Sitzung der Gemeinderats-Arbeitskreise „Altersgerechtes Wohnen“ und „Gebäude und Grundstücke“ am 7. Oktober 2025**
- **Besichtigung des Generationenhauses WI-SE-LE in Bad Wurzach am 10. Oktober 2025**
- **Besichtigung der Wohnanlage Kapellenweg 2A in Altusried-Kimratshofen am 17. Oktober 2025**

In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderats-Arbeitskreise „Altersgerechtes Wohnen“ und „Gebäude und Grundstücke“ am 7. Oktober 2025 wurden noch einmal die bisherige Arbeit des Gemeinderats-Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“ und die den bisherigen Gesprächen von Bürgermeister Erath mit den potenziellen Investoren zu Grunde liegenden Rahmenbedingungen erläutert wurden.

Zudem wurde über die nach den Besichtigungen des Generationenhauses WI-SE-LE in Bad Wurzach am 10. Oktober 2025 und der Wohnanlage Kapellenweg 2A in Altusried-Kimratshofen am 17. Oktober 2025 geplanten vertiefenden Gespräche mit den beiden potentiellen Investoren und Trägern beraten.

Folgendes weiteres Vorgehen wurde vereinbart:
Es herrscht zwar weitgehend Einigkeit darüber, was bei einem Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ für Aichstetten auf einer Teilfläche des bezeichneten Areals wünschenswert wäre: bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum mit Unterstützungsleistungen durch einen soliden Träger, nach Möglichkeit mit dem Angebot einer Tagespflege sowie einem Service-Wohnen-Angebot in mehreren Wohnungen und eventuell Räumlichkeiten für eine Arztpraxis. Aber es ist eher unwahrscheinlich, dass diese gesamte „Wunschliste“ sich so umsetzen lassen wird. Deshalb muss im nächsten Schritt ausgelotet werden, was mit den potentiellen Investoren sowie den möglichen Trägern machbar ist und wo Kompromisse gemacht werden können bzw. müssen. Der Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“ bekommt deshalb vom Gremium den Auftrag, sich über die Rahmenbedingungen sowohl für eine Tagespflege als auch für das Service-Wohnen zu informieren und in Erfahrung zu bringen, wie und ob sich die Gemeinde dabei einbringen könnte bzw. müsste. Zudem wird der Arbeitskreis beauftragt, sich mit Trägern und Investoren in Verbindung zu setzen, um diese an einen Tisch zu bringen, vertiefende Gespräche mit den potenziellen Investoren Häfele Bauprojekte GmbH – Otto Birk Bau GmbH und Kuhn + Handwerker GmbH und potenziellen Trägern zu führen und einen Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zu erarbeiten.

Tektur-Baugesuch Neubau von acht Apartment-Wohnungen mit Reiterstüble, Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 22 und Rieden 24
– Ersetzung Einvernehmen Gemeinde

Die Baurechtsbehörde der Stadt Leutkirch teilte mit Entscheidung vom 28. Oktober 2025 mit, dass das mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 9. Juli 2025 und 24. September 2025 versagte gemeindliche Einvernehmen zu dem Änderungs-Baugesuch auf der Grundlage von § 54 Absatz 4 Satz 1 Landesbauordnung ersetzt wurde.

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch darf das Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch ergebenden Gründen versagt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rieden. Die Art der Nutzung ist nicht festgesetzt.

Gemäß § 34 Absatz 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 5 Baunutzungsverordnung handelt es sich bei Rieden um ein Dorfgebiet. Es sind landwirtschaftliche Betriebe und auch Wohnhäuser vorhanden. Die Wohnnutzung ist gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung damit allgemein zulässig.

Auch hinsichtlich des Maßes der Nutzung hält sich das Vorhaben im Rahmen der Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rieden (drei Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,3).

Die Verletzung von sonstigen planungsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ist nicht erkennbar.

Das Einvernehmen wurde rechtswidrig versagt und war auf Grund von § 54 Absatz 4 Satz 1 Landesbauordnung zu ersetzen.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

→ Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport; Aichstetten, Flurstück 1032/58, Eibenweg 22 (einstimmiger Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung);

→ Antrag auf Befreiung – Überschreitung der Grundflächenzahl; Aichstetten, Flurstück 1032/5, Eibenweg 12 (einstimmiger Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

Anbau einer Anhänger- und Fahrradgarage mit überdachtem Zugang; Aichstetten, Flurstück 1032/12, Kiefernweg 1 (einstimmiger Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Landesstraße 260 – Radweg zwischen Altmannshofen und der Kreisstraße 8030 (Abzweigung Auenhofen)
– Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Aichstetten über die Planung und den Bau einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L 260/A 96-Anschlussstelle „Aichstetten“

Der Gemeinderat sprach sich – zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger – in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2025 einstimmig für die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Radweg-Querung der Autobahnein- und -ausfahrt aus und erklärte, einer Kostenübernahme (insgesamt voraussichtlich ca. 84.000,00 €) grundsätzlich offen gegenüberzustehen.

E-Mail von Herrn Regierungspräsident Klaus Tappeser vom 27. Oktober 2025:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
für Ihren engagierten Einsatz im Zusammenhang mit dem geplanten Radweg danke ich Ihnen herzlich.
Insbesondere freut es mich, dass die Ihrerseits geführten Gespräche mit dem Eigentümer des Flurstücks … positiv abgeschlossen werden konnten.
Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihrer Gemeinde, dass Sie sich dazu entschlossen haben, die Kosten für die Einrichtung der Ihrerseits gewünschten Signalisierung an der Einmündung A96/L260 zu übernehmen. Die entsprechende Vereinbarung hat meine Fachabteilung aufgestellt und wird Ihnen diese in den kommenden Tagen übersenden.
Wie ich es auch in der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 angesprochen habe, ist uns die Realisierung des Radweges ein wichtiges Anliegen um die Verkehrsinfrastruktur in der Region zu verbessern. Wir haben hier eine gute Planung aufgestellt und weiter optimiert, so dass es mir ein großes Anliegen ist, die Maßnahme auch zügig umzusetzen.
Meine Fachabteilung wird die weiteren erforderlichen Schritte für den Bau des Radwegs übernehmen. Hier steht als erstes der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens noch im Jahr 2025 an. Ich wünsche mir, auch mit Ihrer Unterstützung, ein schnelles Verfahren, sodass wir die baurechtlichen Voraussetzungen für den Radweg ab dem Jahr 2027 geschaffen haben.
Freundliche Grüße
Klaus Tappeser“

Über die Planung, die Baudurchführung, die Kostentragung sowie die Bau- und Unterhaltungslast der im Zuge des Baus

des Radweges zu errichtenden Lichtsignalanlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Aichstetten zu schließen.

Wesentliche Inhalte der zu schließenden Vereinbarung:

→ Planung und Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt A 96-Anschlussstelle „Aichstetten“ – L 260.

→ Steuerung der Lichtsignalanlage verkehrsabhängig. Der Radweg wird untergeordnet auf Anforderung gesteuert.

→ Planung der Lichtsignalanlage durch die Straßenbauverwaltung. Beauftragung Ingenieurbüro, notwendige Gutachten und Untersuchungen durch die Straßenbauverwaltung.

→ Einholung der erforderlichen Zustimmungen der betroffenen Träger öffentlicher Belange durch die Straßenbauverwaltung.

→ Erstattung der Planungskosten Dritter und der Kosten für das Aufstellen der Ausschreibungsunterlagen sowie des Instandhaltungsvertrages durch die Gemeinde an die Straßenbauverwaltung.

→ Die Gemeinde trägt die Baukosten für die Lichtsignalanlage samt Herstellung des Steuerungsschranks einschließlich der Wartungsfläche, die Kosten für die Mastfundamente sowie die Kosten für die Herstellung des Stromanschlusses samt Zuleitung.

→ Die Straßenbauverwaltung trägt die Baukosten für die Leerrohrverrohrung im Knotenpunktbereich.

→ Die Gemeinde vergütet der Straßenbauverwaltung anteilig die Kosten Dritter, die für den Bau, die Inbetriebnahme und Gewährleistungsschau der Lichtsignalanlage anfallen.

→ Die Straßenbauverwaltung übernimmt die Durchführung der Maßnahmen. Sie ist für die Angebotseinholung / Öffentliche Ausschreibung, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung und Überwachung der Gewährleistung zuständig. Sie übernimmt auch die Erstellung des Instandhaltungsvertrages.

→ Die Straßenbauverwaltung wird mit dem Bau des Radweges an der L 260 auch die Anlage der Lichtsignalanlage umsetzen.

→ Die Straßenbauverwaltung trägt die Bau- und Unterhaltungslast der Anlage nach erfolgreicher Inbetriebnahme.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, und der Gemeinde Aichstetten über die Planung und den Bau einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L 260 – A 96-Anschlussstelle „Aichstetten“ im vorliegenden Wortlaut zu (einstimmiger Beschluss).

Feuerwehr Aichstetten
– Auftragsvergabe Beschaffung Schlauchwaschmaschine

Im Haushaltsplan 2025 sind 6.000,00 € eingeplant für die Beschaffung einer Schlauchwaschmaschine für die Feuerwehr Aichstetten.

Es liegen drei Angebote vor:

Wilhelm Barth GmbH & Co. KG	11.262,16 €	100,00 %
Anbieter 2	14.978,53 €	133,00 %
Anbieter 3	15.922,20 €	141,38 %

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf: 5.262,16 €.

Deckungsvorschlag:
Für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten sind im Haushaltsplan 2025 19.700,00 € eingeplant.

Diese Anschaffung verschiebt sich jedoch auf das Haushaltsjahr 2026, da der Zuschussantrag für die Digitalfunkgeräte erst für das kommende Jahr gestellt und mit der Beschaffung erst begonnen werden kann, wenn über den Zuschussantrag entschieden wurde.

Es stehen somit im Haushaltsjahr 2025 ausreichend Haushaltsmittel zur Deckung der Mehrausgaben für die Beschaffung der Schlauchwaschmaschine zur Verfügung.

Die Beschaffung der Digitalfunkgeräte muss im Haushaltsjahr 2026 neu eingeplant werden.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Beschaffung einer Schlauchwaschmaschine auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Angebotspreis von 11.262,16 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG (einstimmiger Beschluss).

Kindergarten St. Michael Aichstetten
– Auftragsvergabe Sandkastenabdeckung

Im Haushaltsplan 2025 sind gemäß vorausgegangener Mittelanmeldung des Kindergartens St. Michael Aichstetten 12.000 € eingeplant für die Beschaffung einer Sandkastenabdeckung im Außenspielbereich des Kindergartens.

Es liegen Angebote für drei verschiedene Varianten vor:

→ Variante 1 – Schattensegel 5 x 5 m, höhenverstellbar per Griff:

Angebotspreis (brutto)	2.006,34 €
+ Kosten Gemeindebauhof (Umbau Sandkasten und Montage)	2.500,00 €
Gesamtkosten Variante 1	4.506,34 €

→ Variante 2 – Schattensegel (PE-Netz) 8,70 m x 8,70 m, höhenverstellbar per Justiergriff:

Angebotspreis (brutto)	3.957,64 €
+ Kosten Gemeindebauhof (Montage)	1.000,00 €
Gesamtkosten Variante 2	4.957,64 €

→ Variante 3 – Sonnenschutz 6,00 m x 6,00 m, höhenverstellbar per Kurbel:

Angebotspreis (brutto)	10.166,17 €
+ Kosten Gemeindebauhof (Umbau Sandkasten und Montage)	2.500,00 €
Gesamtkosten Variante 3	12.666,17 €

Denkbar ist auch die Anschaffung einer einfachen Abdeckplane in der Größe 8,70 m x 8,70 m zum Preis von ca. 800,00 €.

Das Kindergarten-Personal favorisiert die Variante 3 – Sonnenschutz höhenverstellbar mit Kurbel, da diese am praktikabelsten sei.

Diese Variante ist jedoch gegenüber den anderen Varianten erheblich teurer.

Ein weiterer Nachteil ist, dass für diese Variante der Sandkasten verkleinert werden müsste.

Laut Prüfbericht über die Hauptinspektion der Spielplätze im Jahr 2025 des Sicherheitsingenieurs der ias health & safety GmbH wird ein Sonnenschutz an diesem Sandkasten nicht benötigt, da die vorhandenen Bäume genügend Schatten spenden. Des Weiteren ist es nachteilig, dass der Sand am Sonnensegel kleben bleibt und vom gespannten Sonnenschutz nach und nach abfällt. Aus Sicht des Sicherheitsingenieurs genügt die Beschaffung eines Netzes als Katzenschutz.

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 2 auszuführen und vergibt die Lieferung eines Schattensegels (PE-Netz / Größe 8,70 m x 8,70 m) auf Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 3.957,64 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Kai-Uwe Jacob Kindertagesstätten, Schul- und Objektausstattungen, Pritzwalk (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung).

Gemeinsam. Sicher e.V. im Landkreis Ravensburg

Im Dezember 2023 gründete sich der Verein „Gemeinsam. Sicher e. V. im Landkreis Ravensburg“.

Ziel und Zweck des Vereins ist es, die kommunale Kriminalprävention im Landkreis Ravensburg auf neue und institutionelle Beine zu stellen, mit den Vereinsgeldern kriminalpräventive Projekte lokal vor Ort zu fördern und damit den Landkreis sicherer zu machen.

Wunsch des Vereins ist es, dass alle Städte und Gemeinden des Landkreises Mitglied im Verein werden. Denn nur so zeigt sich nach Meinung des Vereins der Wille und die Geschlossenheit, der Kriminalität gemeinsam entgegenzutreten und sich für die Bekämpfung von Kriminalität wirksam einzusetzen.

Derzeit sind 21 von 39 Städten und Gemeinden, der Landkreis, einige weitere Institutionen sowie einige Privatpersonen Mitglied im Verein Gemeinsam. Sicher e.V. im Landkreis Ravensburg.

Der Mehrwert einer Mitgliedschaft liegt aus Sicht des Vereins darin, dass die Städte und Gemeinden mit einem nach Meinung des Vereins überschaubaren Jahresbeitrag die Möglichkeit erhalten, dass durch Institutionen (Vereine, Verbände, Schulen, Kitas, usw.) in den Mitgliedsgemeinden Förderanträge an den Verein gestellt werden können, um ein kriminalpräventives lokales Projekt finanziell unterstützen zu lassen.

Der Mindestbeitrag für Gebietskörperschaften über 2.000 Einwohnern liegt derzeit bei 200,00 €/Jahr.

Der Gemeinderat spricht sich gegen einen Beitritt der Gemeinde Aichstetten zum Verein „Gemeinsam. Sicher e.V.“ aus (einstimmiger Beschluss).

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße
– Antrag des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ auf Errichtung eines Trinkwasserbrunnens

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ hat einen Antrag auf Aufnahme eines Trinkwasserbrunnens in die Planung zur Um- bzw. Neugestaltung der Sportanlagen gestellt.

Der Gemeinderat spricht sich für die Aufnahme eines Trinkwasserbrunnens in die Planung zur Um- bzw. Neugestaltung der Sportanlagen aus. Der Trinkwasserbrunnen soll im Rahmen der Umsetzung der Planung errichtet werden (einstimmiger Beschluss).

Dorffest 2026
– Antrag des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“ auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ hat den Antrag gestellt, im Haushaltsjahr 2026 ein Budget von 10.000 € von Seiten der Gemeinde für das geplante eintägige Dorffest 2026 zur Verfügung zu stellen.

GRin Willburger (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“) führt die wesentlichen Kostenfaktoren auf: Miete für Bühne, Veranstaltungstechnik und geschultes Personal, Bereitstellung von Sitzgarnituren (Bierbänke, Tische), Mietkosten für Getränkewagen und Ausschankinfrastruktur, Mietkosten für Toilettenwagen, Gebühren, Versicherungen und ggf. Sicherheitsdienst, Werbung, Dekoration, Rahmenprogramm. Das beantragte Budget dient als finanzielle Grundlage, um frühzeitig verbindliche Angebote einholen und organisatorische Maßnahmen einleiten zu können.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird festgestellt, dass rund 80 % der Kosten unabhängig davon anfallen, ob das Dorffest 2026 als eintägiges oder zweitägiges Fest abgehalten wird. Schade ist, dass nicht mehr Vereine und Gruppierungen beim Dorffest 2026 mitmachen wollen. Angeregt wird, das Dorffest 2026 als zweitägiges Fest auszurichten.

GRin Willburger stellt fest, dass von Seiten des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“ mehrfach versucht wurde, mehr Vereine und Gruppierungen zum Mitmachen beim Dorffest 2026 zu gewinnen – leider vergeblich. Sie wird zeitnah noch einen letzten Versuch unternehmen, weitere Vereine und Gruppierungen für die Beteiligung am Dorffest 2026 zu gewinnen.

Der Gemeinderat beschließt, für das geplante Dorffest 2026 im Haushaltsplan 2026 ein Budget von 10.000,00 € inklusive interne Verrechnungen beispielsweise für Leistungen des Gemeindebauhofs zur Verfügung zu stellen (einstimmiger Beschluss).

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Die Gebühren für die Entsorgung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen wurden zuletzt zum 1. Januar 2023 erhöht.

Die Firma AQUARES erhöht zum 1. Januar 2026 die Preise

→ für die Entsorgung von geschlossenen Gruben von bisher 25,53 €/m³ brutto auf 30,04 €/m³ brutto und

→ für die Entsorgung von Kleinkläranlagen von bisher 51,05 €/m³ brutto auf 60,68 €/m³ brutto.

Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes sowie aktuelle Entwicklungen zur Preisangabenverordnung machen darüber hinaus verschiedene redaktionelle Änderungen und Anpassungen der Entsorgungssatzung notwendig.

Auf der Grundlage der aktuellen Gebühren-Kalkulation fasst der Gemeinderat folgende **einstimmigen** Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Entsorgungsgebühren bei geschlossenen Gruben von 25,90 €/m³ auf 30,50 €/m³ und bei Kleinkläranlagen von 51,40 €/m³ auf 61,10 €/m³ zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Entsorgungssatzung im vorliegenden Wortlaut.

Anmerkung:
Die Bekanntmachung der Satzung zur 7. Änderung der Entsorgungssatzung erfolgte im Amtsblatt vom 28. November 2025.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung soll in folgenden Punkten zum 1. Januar 2026 geändert werden:

→ Erhöhung der Entschädigung für Einsätze von bisher 13,00 € je volle Stunde auf 15,00 € bzw. ab 1. Januar 2027 auf 16,00 €.

→ Erhöhung des Erfrischungszuschusses bei Einsätzen über vier Stunden Dauer von bisher 8,00 € auf 10,00 €.

→ Erhöhung der Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge an Abenden und Samstagen auf Gemeinde- und Kreisebene von bisher 5,00 €/Stunde bzw. maximal 30,00 €/Tag auf 6,00 €/Stunde bzw. maximal 36,00 €/Tag.

→ Erhöhung der Tagessätze für Aus- und Fortbildungslehrgänge an Arbeitstagen auf Gemeinde- und Kreisebene von bisher 90,00 €/Stunde zuzüglich 14,00 € Essenszuschuss auf 92,00 € zuzüglich 16,00 € Essenszuschuss.

→ Erhöhung der pauschalen Entschädigung des Verdienstausfalls bei Aus- und Fortbildungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen von bisher 130,00 €/Tag auf 140,00 €/Tag.

→ Erhöhung der jährlichen Aufwandsentschädigungen
- für den Feuerwehrkommandant von bisher 1.200,00 € auf 1.800 €,
- für den Ersten Stellvertretenden Feuerwehrkommandant von bisher 500,00 € auf 780,00 €,
- für den Zweiten Stellvertretenden Feuerwehrkommandant von bisher 500,00 € auf 780,00 €,
- für den Jugendfeuerwehrwart von bisher 500,00 € auf 780,00 €,
- für den Stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart von bisher 210,00 € auf 390,00 €,
- für den Ersten Gerätewart der Einsatzabteilung von bisher anteilig 800,00 € auf 1.400,00 € und
- für den Zweiten Gerätewart der Einsatzabteilung von bisher anteilig 400,00 € auf 700,00 €.

→ Neu in die Satzung aufgenommen werden sollen jährliche Aufwandsentschädigungen für folgende Funktionsträger, die bisher aus der Kameradschaftskasse der Feuerwehr gewährt wurden:
- für den Kassenverwalter 210,00 € und
- für den Schriftführer 150,00 €.

→ Erhöhung der pauschalen Entschädigung für Einsätze sowie Aus- und Fortbildungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen bei Personen, die keinen Verdienst haben und einen Haushalt führen, von bisher 12,00 €/Stunde bzw. maximal 90,00 €/Tag auf 15,00 €/Stunde bzw. maximal 120,00 €/Tag.

→ Erhöhung der Entschädigung für Bereitschaftsdienste von bisher 6,00 €/Stunde bzw. 9,00 €/Stunde auf 15,00 €/Stunde.

→ Erhöhung der Entschädigung für Brandsicherheitswache von bisher 10,00 €/Stunde auf 15,00 € bzw. ab 1. Januar 2027 auf 16,00 €.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden im Vorfeld mit dem Feuerwehrausschuss abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung im vorliegenden Wortlaut (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:
Die Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung erfolgte im Amtsblatt vom 28. November 2025.

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit soll in folgenden Punkten zum 1. Januar 2026 geändert bzw. ergänzt werden:

→ Erhöhung der pauschalen Entschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
- bis zu drei Stunden von bisher 30,00 € auf 40,00 €,
- von mehr als drei bis zu sechs Stunden von bisher 40,00 € auf 50,00 € und
- von mehr als sechs Stunden von bisher 50,00 € auf 60,00 €.

→ Nach § 1 soll folgender § 1a eingefügt werden:
(1) Personen, die zur Durchführung von öffentlichen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden als Mitglieder der Wahlvorstände oder als Wahlhelfer bestellt wurden, erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung nach § 1 Absatz 2.
(2) Für die Teilnahme an Wahlhelferschulungen sowie für die Inanspruchnahme vor oder nach dem Wahltag (z. Bsp. Sitzungen des Gemeindewahlausschusses, Fortsetzung der Auszählungsarbeiten am Folgetag) wird jeweils eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 € gewährt. Bei kommunalen Mitarbeitern gelten Wahlhelfer-Tätigkeiten außerhalb des Wahltages als Arbeitszeit und nicht als ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im vorliegenden Wortlaut (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:
Die Bekanntmachung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgte im Amtsblatt vom 28. November 2025.

Gemeindewald
– Betriebsplan 2026

Das Landratsamt Ravensburg, Forstamt, hat folgenden Betriebsplan für das Jahr 2026 aufgestellt:

→ Einnahmen 2026	voraussichtlich	38.700 €
→ Ausgaben 2026	geplant	- 21.903 €
→ Betriebsergebnis 2026	geplant	+ 16.797 €

Der Gemeinderat dankt dem Forstamt und Försterin Juliane Eickelmann sowie Förster Jan Wohlhüter für ihre Arbeit und stimmt dem vom Landratsamt Ravensburg, Forstamt, erstellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 zu (einstimmiger Beschluss).

Fundamt

Folgender Fundgegenstand ist beim Fundamt eingegangen.

- Schlüssel an Herzschlüsselanhänger und Taschenmesser

Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 1.

Veranstaltungskalender

Feuerwehr Aichstetten

Schecksübergabe der Narrenzunft Aichstetten an die Jugendfeuerwehr

Am 11.11.2025 durfte sich die Jugendfeuerwehr Aichstetten über eine besondere Geste freuen: Die Narrenzunft Aichstetten überreichte ihnen einen Spendenscheck in Höhe von 222,00 Euro. Die Übergabe fand in freundlicher Atmosphäre zwischen dem 2. Zunftmeister – Tobias Hauser und dem Jugendwart – Robert Widler statt.

Anstelle von Geschenken zu den Zunftmeisterempfängen während der Fasnet 2025 entschied sich die Narrenzunft, den Betrag der Jugendfeuerwehr zu spenden. Die Jugendfeuerwehr Aichstetten bedankt sich herzlich für die überragende Unterstützung und die Wertschätzung ihrer Arbeit.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / **Kinderärzte 01801 92 92 88** / **Zahnärzte 0761 120 120 00**

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 06.12.2025

Löwen Apotheke
St.-Josefs-Kirchplatz 6, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 71378
von Sa. 06.12.2025 – 08:30 Uhr, bis So. 07.12.2025 - 08:30 Uhr

Schloss-Apotheke Bad Wurzach
Marktstr. 18, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 – 9 33 30
von Sa. 06.12.2025 – 08:30 Uhr bis So. 07.12.2025 – 08:30 Uhr

Rottach-Apotheke im Cambomed
Rottachstraße 71-73, 87439 Kempten, Tel.: 0831 / 592020
von Sa. 06.12.2025 – 08:30 Uhr bis So. 07.12.2025 – 08:30 Uhr

Sonntag, 07.12.2025

Iller-Apotheke Aitrach
Schmiedgässle 3, 88319 Aitrach, Tel.: 07565 – 9 80 70
von So. 07.12.2025 – 08:30 Uhr bis Mo. 08.12.2025 – 08:30 Uhr

Sonnen-Apotheke
Memmingerstr. 10, 87751 Heimertingen, Tel.: 08335 / 989389
von So. 07.12.2025 – 08:30 Uhr bis Mo. 08.12.2025 – 08:30 Uhr

Alpen Apotheke im Forum
August-Fischer-Platz 1, 87435 Kempten, Tel.: 0831 / 2006206
von So. 07.12.2025 – 08:30 Uhr bis Mo. 08.12.2025 – 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, http://www.lak-bw.de/Notdienstportal, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833